

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bruno Rossmann, Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Bereitstellung von Vermögensdaten**

eingebraucht im Zuge der Debatte Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (179 d.B.): Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in der Fassung des am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Protokolls (193 d.B.)

## ***BEGRÜNDUNG***

Für eine sachliche und empirisch gut fundierte Diskussion sowie für eine faktenbasierte Entscheidung über die Wiedereinführung von vermögensbezogenen Steuern (Vermögensteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer) sind Daten und Informationen eine unverzichtbare Grundlage.

In Österreich gab es nach der Abschaffung der Vermögensteuer (1994) bzw. der Erbschafts- und Schenkungssteuer (2008) praktisch keine Daten bzw. Datenerhebungen über die Höhe von Vermögen bzw. deren Verteilung. Erst auf Initiative der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde der sogenannte Household Finance and Consumption Survey (HFCS) im Jahr 2010 in allen Ländern des Euroraums eingeführt. Die entsprechende Datenerhebung in Österreich wurde von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) durchgeführt und von der EZB sowie von Top-VermögensforscherInnen aus den USA methodisch begleitet und überwacht.

Auf Basis dieser Daten über Sach- und Finanzvermögen wurde in einer Studie der Universität Linz<sup>1</sup> mit gängigen wissenschaftlichen Methoden errechnet, dass das reichste 1% der Haushalte über 37% des gesamten Nettovermögens und die obersten 5% der Haushalte über 58% des gesamten Nettovermögens verfügen. Demgegenüber stehen die ärmsten 50% der gesamten Haushalte, die lediglich 2,2% des gesamten Vermögens haben. Diese Berechnungen wurden kürzlich von der EZB<sup>2</sup> bestätigt – die reichsten 5 % der Haushalte verfügen über 52 bis 59% des Gesamtvermögens.

Die Vermögenserhebung der OeNB entspricht in methodischer Hinsicht dem „state of the art“. Allerdings lassen sich dennoch bedeutsame Argumente anführen, die auf eine Unterschätzung der Vermögenskonzentration hinweisen.

Im Einzelnen:

- Die VermögensforscherInnen der OeNB geben selbst zu, dass die Survey-Daten den oberen Rand der Verteilung nicht erfassen können. Die Valluga AG, eine internationale Investmentgesellschaft, die das Vermögen von

<sup>1</sup> [http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Vermoegen\\_in\\_Oesterreich.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Vermoegen_in_Oesterreich.pdf) (zugegriffen am 3.7.2014)

<sup>2</sup> <http://piketty.pse.ens.fr/files/Vermeulen2014.pdf> (zugegriffen am 3.7.2014)

Millionären und Milliardären aus Deutschland, Österreich und der Schweiz aus verschiedenen Datenquellen erfasst, weist in ihrem Report allein für die reichsten 10 österreichischen Familien ein Vermögen von 81,9 Mrd Euro aus. Erbschaften sind ein entscheidender Faktor für den Reichtum.

- Die Studie der OeNB erwähnt, dass es nicht möglich war, jene wenigen Haushalte, die besonders häufig erben, zu imputieren. Dies führt zu einer weiteren Unterschätzung der Konzentration.
- Natürlich geben Haushalte in Befragungen (besonders in Österreich) eher zu niedrige als zu hohe Werte an.
- Völlig unberücksichtigt bleiben jene Immobilienerbschaften, die über die Weitergabe von Privatstiftungen und anderen Wertdepots (Vorsorgewohnungen über Vermögensverwalter etc.) zustande kommen.

Fazit: Die Studie der OeNB verharmlost geradezu die extreme Ungleichheit von Vermögen - insbesondere beim Erben - und stößt in die Welt der Reichen daher gar nicht vor. Eine rationale Debatte auf der Grundlage weiterer Daten zur ungleichen Verteilung von Vermögen ist daher notwendig.

In einem Interview im Trend (Juli 2014) bezweifelt Finanzminister Spindelegger die hohe Konzentration der Vermögen in Österreich und führt dazu aus:

*„Als Finanzminister handle ich gern auf Basis solider Daten. Ich zweifle an Schätzungen Pi mal Daumen, die auf Umfragen basieren. Meine Empfindung ist, dass der Reichtum breiter aufgestellt ist. Es gibt keine soliden Daten, wie das Vermögen in Österreich verteilt ist. [...]“*

Wenn Finanzminister Spindelegger Zweifel an der Solidität der Vermögenserhebung der OeNB hat, kann die Antwort darauf nur sein, ergänzende fundierte Datengrundlagen bereitzustellen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLISSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, ehest möglich – spätestens jedoch bis Ende 2014 – Datengrundlagen und Informationen über die Vermögen der privaten Haushalte aus Steuerregisterdaten zur Verfügung zu stellen sowie einen Vorschlag zu einer gesetzlichen Grundlage zur vollständigen Datenerfassung von Sach- und Finanzvermögen und deren Verteilung auszuarbeiten.